



Kooperationsvertrag zwischen dem

**Buxtehuder Sportverein (BSV) vertreten durch den Vorstand
und dem Tennisverein Buxtehude-Alt Kloster (TV BA)
vertreten durch den 1. Vorsitzenden Wilfried Beckmann
und den 2. Vorsitzenden Stefan Myska**

Präambel

Ziel der Kooperation ist es, den Mitgliedern beider Vereine ein erweitertes Sportangebot zu unterbreiten und die jeweiligen räumlichen und personellen Angebote zu nutzen. Hierzu wird den Mitgliedern des Stammvereins ein vereinbartes Angebot des anderen Vereins unterbreitet.

Angebot Tennis des TV BA

Der BSV gründet eine Abteilung Tennis. Eingeschriebene Mitglieder in der Tennisabteilung zahlen einen zusätzlichen Betrag (Platzgebühr), entsprechend der jeweils gültigen Beitrags- und Gebührenordnung des TV BA, jährlich an den Tennisverein (durch Lastschriftverfahren). Die Mitglieder der Tennisabteilung des BSV können dann während der gesamten Tennissaison die Tennisanlage des TV BA nach den Regeln der Spiel- und Platzordnung nutzen.

Wollen BSV-Mitglieder am Punktspielbetrieb teilnehmen, ist dieses möglich, da der BSV sich als Tennisabteilung beim NTV angemeldet hat und demzufolge eine Spielgemeinschaft mit dem TV BA gegründet werden kann.

Die BSV-Mitglieder haben grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten wie die TV BA Mitglieder (allerdings kein Wahl- und Stimmrecht bei der Mitgliederversammlung). Demzufolge haben die BSV-Mitglieder auch Arbeitsstunden entsprechend der jeweils gültigen Beitrags- und Gebührenordnung des TV BA auf der Tennisanlage zu verrichten.

Die Inanspruchnahme von weiteren Kooperationen, die der TV BA abgeschlossen hat bzw. finanzielle Unterstützung zu anderen sportlichen Maßnahmen, ist nicht vorgesehen.

Mit Eintritt in die Tennisabteilung ist die Jahresgebühr zu entrichten. Im Eintrittsjahr sind keine Arbeitsstunden zu verrichten; im 2. und jedem weiteren Jahr ist die Jahresgebühr entsprechend der jeweils gültigen Beitrags- und Gebührenordnung des TV BA zu zahlen sowie Arbeitsstunden zu leisten.

Für Erwachsene beträgt die Jahresgebühr im Jahr 2022 95,00 €. Ab 2023 gelten die jeweils gültigen Beträge der Beitrags- und Gebührenordnung des TV BA.

Für Schüler und Jugendliche beträgt die Jahresgebühr 65,00 € für das Jahr 2022. Arbeitsstunden sind erst ab dem Folgejahr, nachdem sie das 16. Lebensjahr vollendet haben,



zu leisten. Ab 2023 gelten die jeweils gültigen Beträge der Beitrags- und Gebührenordnung des TV BA.

Bei Eintritt in die Tennisabteilung ab dem 15.07. eines jeden Jahres ermäßigt sich die jeweilige Jahresgebühr auf 50 %.

Wird die Mitgliedschaft beim BSV gekündigt, wird aus der Spielberechtigung beim TV BA ab dem Folgetag eine aktive Vollmitgliedschaft, mit der Konsequenz einer Beitragsnacherhebung. Die Mitgliedschaft beim TV BA kann entsprechend der Satzungsregelung bis zum 30.09. eines Jahres zum Jahresende gekündigt werden.

Angebot BSV

Die Mitglieder des TV BA können die Sportangebote des BSV mit den gleichen Rechten wie alle anderen BSV-Mitglieder nutzen.

Beitragsregelung:

1. Die Kooperation gilt nur für aktive Mitglieder des TV BA.
2. Die Kooperation gilt nicht für aktive Mitglieder, die aufgrund einer anderen Kooperation bzw. Vereinbarung Mitglied des TV BA geworden sind (z.B. hs21).
3. Der BSV erhebt von den TV BA Mitgliedern im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung einen Mitgliedsbeitrag für Erwachsene in Höhe von 10,00 € und für Kinder und Jugendliche in Höhe von 5,00 €.

Laufzeit

Diese Kooperationsvereinbarung läuft bereits seit 01. April 2016 bis auf weiteres. Die Vereinbarung kann mit einer Frist von 3 Monaten jeweils zum Ende eines Kalenderjahres von jeder Seite gekündigt werden.

Mitgliedschaft

Die BSV-Mitglieder in der Tennisabteilung werden keine Mitglieder im TV BA.

Die Mitglieder des TV BA, die das Angebot des BSV wahrnehmen, werden keine Mitglieder im BSV.

Schlussbestimmung

Dieser Kooperationsvertrag löst den bisherigen Vertrag von 2014 ab. Etwaige Ansprüche aus dem alten Vertrag verlieren mit Ablauf des Jahres 2016 ihre Gültigkeit.

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen, bleiben die übrigen Bestimmungen im Ganzen hiervon unberührt. Die Partner dieser Vereinbarung kommen einmal im Jahr zusammen, um die

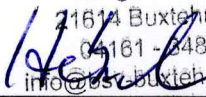


Umsetzung der Kooperation zu auditieren, ggf. Anpassungen vorzunehmen und unwirksame Bestimmungen zu ersetzen.

Bestandteil dieses Kooperationsvertrages ist die Anlage „Verwaltungsabläufe“.

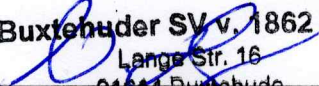
Für den BSV
Buxtehuder SV v. 1862 e. V.

Lange Str. 16
21614 Buxtehude
04161 - 3482
info@bsv-buxtehude.de
www.bsv-buxtehude.de

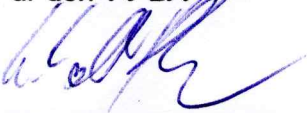

Stefan Hebecker
Vorstandssprecher

Für den TV BA
Buxtehuder SV v. 1862 e. V.

Lange Str. 16
21614 Buxtehude
04161 - 3482
info@bsv-buxtehude.de
www.bsv-buxtehude.de


Nina Djafari
Vorstandssprecherin

Für den TV BA



Wilfried Beckmann
1. Vorsitzender



Stefan Myska
2. Vorsitzender

Datum	Version	Autor	Änderungen
April 2016	1		Neuerstellung
10.02.2019	2	Teske, Claussen, Beckmann	Änderungen Angebot TVBA: letzter Absatz hinzugefügt Änderung Angebot BSV: 2. Absatz neu
22.12.2020	3	Beckmann, Claussen	Anpassungen des Angebots des TV BA aufgrund der Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung zum 01.01.2021, sowie Klarstellung der Rechte und Pflichten
März 2022	4	Wilfried Beckmann, Uwe Clausen, Friederike Gubernatis, Nina Djafari	Anpassung der Angebote



Anlage zum Kooperationsvertrag zwischen dem Buxtehuder Sportverein (BSV) und dem Tennisverein Buxtehude-Alt Kloster (TV-BA)

Verwaltungsabläufe (BSV-Mitglied zum Tennis)

- Mitglieder der Tennisabteilung des BSV werden entweder vom BSV an den TV-BA gemeldet oder BSV-Mitglieder melden sich direkt beim TV-BA. In beiden Fällen müssen die Aufnahmeanträge (für BSV-Mitglieder) beim TV-BA gestellt und vom BSV bestätigt werden.
- Wenn die BSV-Mitgliedschaft unter Angabe der Mitglieds-Nr. beim TV-BA bestätigt wird, erhält der Antragsteller die Aufnahmebestätigung des TV-BA und per Lastschrift wird der jeweils vereinbarte Betrag des Kooperationsvertrages für Kinder, Jugendliche mit Ausbildungsnachweis (18 bis 25 Jahre) oder Erwachsene vom TV-BA eingezogen. Erst danach wird die Platzkarte für den Antragsteller erstellt.
- Bei Eintritt in die Tennisabteilung des BSV erhält das Mitglied die Satzung, die Beitrags- und Gebührenordnung sowie die geltende Platzordnung des TV-BA. Alternativ wird der Link für die Internetseite des TV-BA weitergegeben, damit das Mitglied sich die Unterlagen dort direkt ansehen kann.
- Die BSV-Mitglieder erhalten auf Wunsch einen Schlüssel vom TV-BA für die Tennisanlage gegen eine Überlassungsgebühr in Höhe von 25 €. Bei Austritt aus der Tennisabteilung ist der Schlüssel wieder abzugeben und die 25 € werden zurückgezahlt.

Verwaltungsabläufe (Tennismitglied zum BSV)

- Ein TV-BA-Mitglied stellt einen Aufnahmeantrag zum Beitritt in den BSV beim TV-BA unter Angabe der gewünschten Sportart und des Starttermins beim BSV. Nur aktive Mitglieder können den Kooperationsvorteil nutzen.
- Der TV-BA stellt dem BSV den Aufnahmeantrag als Kopie zur Verfügung. Als Rückmeldung erwartet der TV-BA eine Bestätigung einer Aufnahme des Antragstellers.
- Erwachsene, Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre zahlen den im aktuell vereinbarten Kooperationsvertrag festgelegten Betrag.
- Der TV-BA zieht im Eintrittsjahr per Lastschriftverfahren den jeweiligen Restjahresbetrag auf Grundlage des Kooperationsvertrages bei dem TV-BA-Mitglied ein und überweist den Betrag zeitnah an den BSV.



- Der TV-BA zieht im Januar des Folgejahres per Lastschriftverfahren von allen TV-BA-Mitgliedern, die sich beim BSV im Vorjahr angemeldet hatten, die vereinbarten Beiträge ein und überweist im Januar die jeweiligen Jahres-Gesamtbeträge an den BSV unter Nennung der Namen der Mitglieder.
- Endet die Inanspruchnahme der Sportangebote des BSV vor Ablauf des Jahres per Kündigung, erstattet der BSV die überzahlten Beträge direkt und zeitnah an das TV-BA-Mitglied.
- Kündigungen beim BSV sind auch direkt beim TV-BA schriftlich zu melden. **Hinweis:** Unterschiedliche Kündigungsfristen des BSV und des TV BA sind dabei zu beachten!
- Kostenpflichtige Zusatzzahlungen für ausgewählte Sportarten sind vom TV-BA-Mitglied direkt an den BSV zu überweisen.

Verwaltungsabläufe allgemein:

- Zwischen dem BSV und dem TV-BA werden quartalsmäßig Listen der gemeldeten Kooperations-Mitglieder ausgetauscht, um Neuzugänge und Kündigungen aktuell zu erkennen und ggf. bei den gezahlten Beiträgen Angleichungen (Rück- oder Nachzahlungen) vornehmen zu können.

Direkte Ansprechpartner:

- **Geschäftsstelle BSV:**
 - Quartalsabgleiche
 - Meldungen von Neumitglieder oder Kündigungen
- **Klaus-Dieter Miksche (Schriftwart des TV-BA):**
 - Quartalsabgleiche mit dem BSV
 - Meldungen von Neumitglieder/Kündigungen sowie Passivsetzungen
- **Uwe Claußen (Kassenwart des TV-BA):**
 - Lastschriften, Überweisungen

Datum	Version	Autor	Änderungen
März 2019	1	Uwe Claussen	Neuerstellung
März 2022	2	Uwe Claussen	Änderung